

**Ostschweizer Fachhochschule**

**Departement Technik – Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

# Informationen zu Übertritten von HF- und B.Sc. Studiengängen

Diese Informationen dienen Studierenden, die eine Höhere Fachschule abgeschlossen oder Module in einem anderen Bachelor- oder Masterstudiengang abgeschlossen haben und nun ein Bachelorstudium in Wirtschaftsingenieurwesen an der Ostschweizer Fachhochschule anstreben.

Da spezifische Vorbildungen bereits einen Teil der Ausbildung zum Wirtschaftsingenieur abdecken, können aufgrund dieser Vorbildungen gleichwertige Module im Standardcurriculum des B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen kompensiert werden und müssen somit nicht mehr absolviert werden.

Eine abgeschlossene HF-Ausbildung gilt als Zulassungsbedingung zum Bachelorstudium. Einzelne Module können bei identischen Inhalten an die Bachelor-Ausbildung angerechnet werden.

Eine Prüfung der Gleichwertigkeit der Module kann bei der Studienadministration beantragt werden. Hierfür müssen die verfügbaren Unterlagen (Inhaltsbeschreibungen) des absolvierten Kurses zur Verfügung gestellt werden. Die Gleichwertigkeit der Module wird grundsätzlich für jeden Studierenden separat geprüft und eingestuft.

## Grundsätze Anrechnungen

- Es werden nur Module auf Stufe HF, FH (Bachelor & Master) oder Universität (Bachelor & Master) angerechnet.
- Es werden nur Module angerechnet, die bestanden wurden.
- Es können nur Module, welche vom Studiengang WING im Standardcurriculum angeboten werden, kompensiert werden.  
(Ausnahme: Module, die 1:1 in einem anderen BSc-Studiengang der OST angeboten werden)
- Die Module des Industrieprojektes und der Bachelorarbeit (BATH und BATHV) können nicht angerechnet werden.
- Das angerechnete Modul muss einen mindestens gleich grossen Zeitaufwand (HF) oder mindestens gleich viel ECTS (FH oder Universität) aufweisen, wie das kompensierte Modul.
- Das angerechnete Modul muss die Lernziele (laut Modulbeschreibung) des zu kompensierenden Moduls grösstenteils (ca. 80%) abdecken.
- Anrechnungen können nur vor dem Studienstart geltend gemacht werden.

### Verkürzung des Studiums

- Eine Verkürzung des Studiums ist grundsätzlich möglich. Aufgrund der Industrieprojekte und der Bachelorarbeit beträgt die Mindeststudiendauer aber sechs Semester.
- Eine Verkürzung des Teilzeitstudiums von acht auf sechs Semester ist möglich, es wird jedoch eine Mindestanrechnung von 50 ECTS Punkten vorausgesetzt.
- Bei einer Verkürzung des Studiums benötigen die Studierenden ein individuelles Curriculum. Dieses muss von Semester zu Semester angepasst werden, da das Zusammenschieben des Studiums von acht auf sechs Semester zu Stundenplanüberschneidungen führt.
- Die Studierenden sind selbst für Ihr Curriculum verantwortlich. Die Studienadministration unterstützt die Studierenden, um gemeinsam die beste Lösung zu finden.

### Beispiele Anrechnungen Höhere Fachschule

Für einige HF-Studiengänge gibt es, aufgrund vieler Übertritte, Anrechnungs-Erwartungswerte, die nachfolgend aufgeführt werden. Diese Anrechnungen gelten nicht ausnahmslos und müssen in jedem Einzelfall geprüft werden. Gerne prüfen wir weitere Studiengänge für Ihren individuellen Fall.

Studiengang	Erwartete Anrechnung
HF Unternehmensprozesse ZbW/BZWU	28 ECTS
HF Elektrotechnik ZbW	30 ECTS
HF Systemtechnik ZbW	34 ECTS
HF Maschinenbau ZbW/BZWU	46 ECTS